

Öffnen die Länder ihre Hochschulen?

Annahmen über den Dritten Bildungsweg auf dem Prüfstand

Lena Ulbricht
Berlin

Seit den ersten Regelungen in Preußen sind alternative Wege zur Hochschule neben dem „Königsweg“, dem Abitur am Gymnasium, in Deutschland immer wieder Gegenstand bildungspolitischer Auseinandersetzungen gewesen. Einer dieser alternativen Wege ist der Zweite Bildungsweg, der den nachträglichen

Erwerb des Abiturs ermöglicht. Darüber hinaus haben Forderungen nach einem Zugang zur Hochschule über die berufliche Bildung den Dritten Bildungsweg befördert. Dieser umfasst Regelungen, die beruflich qualifizierten Personen ohne Abitur jenseits der Schulabschlüsse ein Hochschulstudium ermöglichen. In der bildungspolitischen Debatte gilt der Dritte Bildungsweg dabei als Instrument für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem und wird gleichzeitig als Prüfstein der seit Jahrzehnten eingeklagten Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung angesehen. Bildungspolitikern verbinden viele Hoffnungen mit ihm: Ein sozial gerechter Zugang zu Bildung im Lebensverlauf und mehr Studienberechtigte, Hochschulabsolventinnen und hochqualifizierte Fachkräfte sind nur die wichtigsten Motive. Doch Bildungsforscher haben Deutschland immer wieder bildungspolitische Rückständigkeit bescheinigt, da im internationalen Vergleich wenige junge Menschen auf alternativen Wegen in die Hochschule finden – obwohl entsprechende Forderungen bis in die 1920er Jahre zurückgehen (Wolter 2010).

Im Kontrast zu dieser Kritik erweckt ein Blick auf die jüngste Gesetzgebung der Länder, die die Verantwortung für den Hochschulzugang

tragen, den Eindruck einer progressiven Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte. Diese Öffnung gipfelte im Frühjahr 2009 in einem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK). Dieser räumt Absolventen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ein (KMK 2009), so dass Befürworter die bisher geforderte Gleichwertigkeit hergestellt sahen – zumindest in formaler Hinsicht. Obwohl die KMK häufig als Blockadeinstanz gilt, die Bildungsreformen in Deutschland behindert (Immerfall 2010), wurde sie in diesem Fall sowohl von politischen Akteuren als auch von Bildungsforscherinnen als treibende Kraft der Öffnungsbewegung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte ohne Abitur angesehen: Die Vereinheitlichung der Regelungen sollte das unübersichtliche „Dickicht“ (Nickel/Leusing 2009: 116) der Regelungen in den Ländern überwinden (z.B. DIHK 2009: 8f., Freitag 2009: 2ff., Loebe/Severing 2011: 83ff.).

Im Diskurs um den Dritten Bildungsweg kursieren drei zentrale Behauptungen:

- 1) Die Regelungen in den Ländern unterscheiden sich stark.
- 2) Sie wurden durch den KMK-Beschluss harmonisiert.
- 3) Die Regelungen in den Ländern sind durch den KMK-Beschluss einen großen Schritt vorangekommen.

Diese Annahmen entbehren zumeist der empirischen Fundierung. Sie sollen hier auf Grundlage einer systematischen Auswertung der rechtlichen Regelungen für das Studium ohne Abitur in den Ländern von 1990 bis heute einer Prüfung unterzogen werden. Die Analyse zeigt, dass eine weit verbreitete Annahme im hochschulpolitischen Diskurs, nach der die Öffnung der Hochschulen in den Ländern nur dann Fortschritte macht, wenn die KMK Druck auf die Länder ausübt, infrage gestellt werden muss.

1. Annahmen über den KMK-Beschluss

Der KMK-Beschluss formuliert Vorgaben für die Regelungen des Dritten Bildungswegs in den Ländern, die zu einer bundesweiten Vereinheitlichung führen sollen (KMK 2009, 2009a). Auf die Heterogenität der Regelungen des Dritten Bildungswegs in den Ländern haben Bildungsforscher wiederholt hingewiesen; kaum eine Publikation zum Thema kommt ohne den Hinweis aus, dass die Unterschiede Interessenten die Orientierung erschweren und für die geringe Inanspruchnahme mitverantwortlich sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008: 176, Hartmann

2009: 102f., HRK/DIHK 2008, Nickel/Leusing 2009: 116, Wolter 2010)¹. Die unterschiedlichen Regelungen in den Ländern werden darüber hinaus kritisiert, weil sie beruflich Qualifizierten ohne Abitur unterschiedlich hohe Hürden stellen und ihnen somit nicht die gleichen Chancen bieten. Zum Teil werden auch einzelne Länder beurteilt: So wird z.B. Niedersachsen häufig als fortschrittliches Land genannt, Bayern als zurückhaltendes.

Eine weitere Annahme ist, dass der KMK-Beschluss die Regelungen in den Ländern vorangebracht hat (Fortschrittsthese). Seit Jahrzehnten gilt Deutschland im internationalen Vergleich als Land, in dem besonders wenige Studierende über alternative Wege in die Hochschulen finden (Orr et al. 2008, Schuetze/Slowey 2001). Verantwortlich dafür sind Bildungsforscherinnen zufolge u.a. die hier thematisierten formalen Regelungen des Hochschulzugangs. Besonders viel Kritik ernten Regelungen, die berufliche Qualifikationen lediglich als Zugangsvoraussetzung werten, zusätzlich aber noch die Studierfähigkeit mittels Zugangsprüfungen oder Probestudium testen. Demgegenüber markiert der KMK-Beschluss in der Tat einen Paradigmenwechsel, da zum ersten Mal der Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung dem Abitur als Hochschulzugangsberichtigung gleichgestellt ist. Auch für Ausgebildete mit 2-3 Jahren Berufserfahrung sollen die Länder Regelungen erlassen – in diesem Fall sieht der Beschluss jedoch eine Eignungsprüfung oder ein Probestudium vor.

Wie die Annahme in Bezug auf die Länderunterschiede ist auch die Fortschrittsthese empirisch nicht belegt. Manche Studien bieten Momentaufnahmen, aber ein systematischer Vergleich der Regelungen im Zeitverlauf fehlt bislang. Ein solcher Vergleich ist jedoch für fundierte Urteile über die Politiken der Länder unerlässlich. Um die aufgeführten Annahmen zu überprüfen, ist eine zweidimensionale Analyse notwendig: Zum einen werden die Regelungen der Länder systematisiert, so dass ein aussagekräftiger Vergleich zwischen den Ländern möglich ist. Zum anderen soll die Regelungstätigkeit der Länder im Zeitverlauf verfolgt werden.

2. Die Entwicklung des Dritten Bildungswegs in den Ländern

2.1. Vergleich der Länderregelungen im Zeitverlauf

Allein in den letzten 20 Jahren hat es in den Bundesländern so viele verschiedene Regelungen des Dritten Bildungswegs gegeben, dass eine sys-

¹ Diese Quellen liegen den Thesen im gesamten Kapitel 1 zugrunde.

tematische Beschreibung schwerfällt: Die Regelungen unterscheiden sich nach den Zugangsbedingungen für Bewerberinnen (Art der beruflichen Vorbildung und Erfahrung, Alter, Wohnort etc.), nach den Leistungen, die für den Hochschulzugang erbracht werden müssen (Art der Prüfung, Probestudium, Beratungsgespräch an der Hochschule) sowie nach den Studienmöglichkeiten (Hochschultyp, Studienfächer).²

Die im Folgenden vorgeschlagene Systematisierung beruht auf der Wertigkeit beruflicher Zertifikate (und Berufserfahrung) im Verhältnis zu schulischen Zertifikaten bei der Regelung des Hochschulzugangs. Diese Wertigkeit äußert sich in zwei Dimensionen: Die erste umfasst die Voraussetzungen, die beruflich Qualifizierte ohne Abitur erfüllen müssen; die zweite Dimension bezieht sich auf die Form der Studienberechtigung, die erlangt werden kann.

Was die Zugangsvoraussetzungen anbelangt, lässt ein Teil der Regelungen berufliche Zertifikate und Erfahrung als direkte Berechtigung für den Hochschulzugang zu (direkte Anerkennung). Ein anderer Teil der Regelungen sieht hingegen neben der beruflichen Qualifikation als Grundvoraussetzung zusätzliche Leistungen vor (z.B. in Form einer Prüfung oder der Evaluierung eines Probestudiums).

Die Studienberechtigungen lassen sich dabei in allgemeine und eingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung unterteilen, wobei nur die erstere beruflich Qualifizierte zum Studium aller Fächer an allen Hochschultypen berechtigt. Unter die Formen der eingeschränkten Hochschulzugangsberechtigung fallen die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, die Fachhochschulzugangsberechtigung und die fachgebundene Fachhochschulzugangsberechtigung. Hier werden Studierende ohne Abitur auf ein bestimmtes Studienfach und/oder auf ein Studium an Fachhochschulen festgelegt. Anhand der zwei Dimensionen lassen sich diese Regelungen in eine Matrix einordnen (siehe Übersicht 1).

Die Regelungen des Dritten Bildungswegs adressieren zudem zwei Zielgruppen: Gruppe 1 umfasst Personen, die eine Aufstiegsfortbildung absolviert haben (z.B. Meisterinnen, Technikerinnen und Fachwirte); im Folgenden „Meister“ genannt. Gruppe 2 zählt jene, die eine Berufsausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung vorweisen können; hier als „Ausgebildete“ bezeichnet.

² Einen Überblick über die Regelungen in den Ländern zu bestimmten Zeitpunkten bieten die Synopsen der KMK, die jedoch in unregelmäßigen Abständen publiziert werden und für einen Vergleich zu detailliert sind (KMK 2010). Ansätze einer systematischen Aufbereitung finden sich u.a. bei Teichler und Wolter (Teichler 2004, S. 67f.), Nickel und Leusing (2009, S. 35ff.) und Freitag (2009), die sich jedoch auf Momentaufnahmen beschränken.

Übersicht 1: Systematisierung der Regelungen des Dritten Bildungswegs

		Art der Studienberechtigung	
		Erwerb der aHZB [*]	Erwerb der eHZB ^{**}
Zugangsvoraussetzungen der Bewerberinnen	Regelungen direkter Anerkennung		
	Regelungen mit Probestudium		
	Regelungen mit Eignungsprüfung		

* aHZB: allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

** eHZB: eingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung

Übersicht 2: Regelungen des Dritten Bildungswegs, die in die Analyse eingehen

	Zugangsvoraussetzung	Studienberechtigung	Nummerierung
Gruppe 1 „Meister“	direkte Anerkennung	eHZB1 [*]	1
		aHZB1 ^{**}	2
	Probestudium	eHZB1 [*]	3
		aHZB1 ^{**}	nicht vorhanden
	Prüfung	eHZB1 [*]	4
	aHZB1 ^{**}	zu vernachlässigen	
Gruppe 2 „Ausgebildete“	direkte Anerkennung	eHZB2 [*]	5
		aHZB2 ^{**}	nicht vorhanden
	Probestudium	eHZB2 [*]	6
		aHZB2 ^{**}	nicht vorhanden
	Prüfung	eHZB2 [*]	7
	aHZB2 ^{**}	zu vernachlässigen	

* aHZB: allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

** eHZB: eingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung

Es ergeben sich zwölf Formen der Regelung, wenn man für die zwei Zielgruppen alle möglichen Regelungen auflistet, die sich aus der Systematik in Übersicht 1 ergeben. Drei sind empirisch nicht vorhanden, zwei weitere wurden nur in zwei Ländern erlassen und können daher vernach-

Übersicht 3: Einführung der Regelungen in den Ländern
vor dem KMK-Beschluss (1990-2008)

Land	Gruppe 1				Gruppe 2		
	1	2	3	4	5	6	7
	Prüfung eHZB	Probekstudium eHZB	direkte Anerkennung eHZB	direkte Anerkennung aHZB	Prüfung eHZB	Probekstudium eHZB	direkte Anerkennung eHZB
BW	X		X		X		
BY	X	X	X		X		
BE	X	X			X	X	
BB	X	X	X		X		X
HB	X	X			X	X	
HH	X		X		X		
HE	X	X		X	X	X	
MV	X		X		X		
NI	X	X	X	X	X	X	
NW	X		X		X		
RP	X	X	X		X	X	
SL	X	X			X	X	
SN	X		X		X		
ST	X		X		X		
SH	X	X		X	X	X	
TH	X	X		X	X		

* eHZB: eingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung

** aHZB: allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Eigene Darstellung. Quelle: Hochschulgesetze und Verordnungen der Länder

lässigt werden. Die nachfolgenden Analysen beziehen sich daher auf sieben Regelungen (vgl. Übersicht 2).³

In einem ersten Schritt untersucht die Analyse, welche Regelungen die Länder eingeführt haben. Hierfür wurden Hochschulgesetze und Ver-

³ Diese Systematisierung lässt Details außen vor, die für die Zielgruppe sicherlich von Bedeutung sind, wie z.B. die Frage, wie viele Jahre der Berufserfahrung verlangt werden oder wie viele Jahre der Berufserfahrung durch Erziehungs- und Pflegezeiten ersetzt werden können. Doch angesichts der grundlegenden Frage, welche beruflichen Abschlüsse überhaupt anerkannt werden und ob Zusatzleistungen erbracht werden müssen, erscheint ihre Vernachlässigung hier gerechtfertigt.

**Übersicht 4: Regelungen des Dritten Bildungswegs:
Jahr der Ersteinführung (1990-2011)**

Land	Gruppe 1				Gruppe 2		
	1	2	3	4	5	6	7
	Prüfung eHZB	Probekurs eHZB	Direkte Anerkennung eHZB	Direkte Anerkennung aHZB	Prüfung eHZB	Probekurs eHZB	Direkte Anerkennung eHZB
BW	1994		2005	2010	2005		
BY	1993	2009	2006	2009	2009	2009	
BE	1990 (80er)	1990	2011	2011	1990 (80er)	1990	2011
BB	1991	1999	2008		1991		2008
HB	1990	1990 (80er)		2010	1990	1990	
HH	1991	2010	1991	2010	1991	2010	
HE	1990 (80er)	1998		2004	1990 (80er)	1998	
MV	1992		2005	2010	1992		
NI	1990 (70er)	1993	2002	2002	1993	1993	2010
NW	1990 (70er)		1993	2010	1990 (70er)		2010
RP	1990 (80er)	1995	1996	2010	1995	1995	2010
SL	1994	2003		2009	1994	2003	
SN	1993		2008		1993		
ST	1993		1998	2009	1993		
SH	1990 (80er)	1990		2007	1990 (80er)	1990	
TH	1992	1999		2006	1992		

* eHZB: eingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung

** aHZB: allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Eigene Darstellung. Quelle: Hochschulgesetze und Verordnungen der Länder

ordnungen der Länder ausgewertet (Übersicht 3).⁴ Die konkrete Umsetzung der Regelungen an den Hochschulen fand dabei keine Berücksichtigung. Die Ergebnisse der Auswertung wurden von den zuständigen Wis-

⁴ Eine Übersicht der hier verwendeten Landesgesetze und Verordnungen kann im Internet abgerufen werden unter URL http://www.hof.uni-halle.de/journal/Ulbricht-Anhang_Rechtliche_Grundlagen.pdf

senschaftsverwaltungen geprüft, z.T. konnte die Prüfung jedoch nur zurück bis ins Jahr 2000 erfolgen.

2.2. *Muster der Gesetzstätigkeit in den Ländern*

Welches Bundesland hat welche Regelungen?

Entgegen der landläufigen Meinung sind die Unterschiede zwischen den Regelungen der Länder heute nicht bedeutsam. Zwar weisen die Länder bis Mitte der 1990er Jahre deutliche Unterschiede in der Regelungszahl und -substanz auf. Im Zeitverlauf zeigt sich jedoch ein immer weniger klares Bild, da alle Länder seit 1990 bis zum KMK-Beschluss eine Vielzahl von Regelungen verschiedenen Typs erlassen haben: So hatten bis 2008 alle Länder mindestens eine Regelung mit Prüfung eingeführt, zehn eine Regelung mit Probestudium und zehn Regelungen direkter Anerkennung beruflicher Zertifikate. Alle Länder verfügten über Regelungen für beide Zielgruppen (vgl. Übersicht 3). Die Bilanz zeigt, dass sich kein Land bestimmten Regelungen kategorisch verschließt.

In einem zweiten Analyseschritt wurde überprüft, in welchem Jahr ein Land eine Regelung erstmalig eingeführt hat. Um alle 16 Länder im Zeitverlauf vergleichen zu können, beginnt der Analysezeitraum im Jahr der Wiedervereinigung 1990 und endet 2011 (Übersicht 4). Da die meisten Regelungen des Dritten Bildungswegs ab 1990 erlassen wurden, verzerrt der Analysebeginn im Jahr 1990 den Ländervergleich nicht. Nur die Regelungen zum Hochschulzugang mit Prüfung wurden häufiger vor 1990 erlassen, jedoch selten früher als Mitte der 1980er Jahre.

Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunkts der ersten Einführung

Betrachtet man die Zeitpunkte, in denen die Länder ihre Regelungen des Dritten Bildungswegs einführen, zeigen sich endlich systematische Unterschiede zwischen den Ländern: Fünf Länder führen ihre Regelungen im Ländervergleich relativ früh ein – vier werden spät tätig. Die verbleibenden sieben Länder lassen kein einheitliches Muster erkennen. Ein Index ermöglicht eine Klassifizierung der Bundesländer nach Einführungszeitpunkt. Zu diesem Zweck erhält ein Land für jede der sieben Regelungen einen Wert, je nachdem, ob es sie im Bundesländervergleich früh oder spät erlassen hat.⁵ Je höher der Summenwert eines Landes, umso später

⁵ Referenzpunkte sind das Jahr der ersten und der letzten Einführung einer Regelung. Der Wert eines Landes errechnet sich aus seiner Positionierung in dieser Zeitspanne. Der Wert 0 bedeutet, dass ein Land die Regelung als erstes erlassen hat; 1 erhält ein Land, wenn die Regelung hier als letztes eingeführt wurde. Alle Werte bewegen sich auf dem Kontinuum zwischen 0 und 1. Wenn keine Regelung vorliegt, fließt ein Mittelwert in die Bewertung ein –

führt es seine Regelungen ein.⁶ Nach dieser Klassifizierung lassen sich unter den Ländern „Vorreiter“ und „Nachzügler“ ermitteln. Als Nachzügler können z.B. Bayern, Baden-Württemberg und das Saarland gelten; als Vorreiter erweisen sich Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (Übersicht 5). Daneben zeigt sich aber auch ein breites Mittelfeld.

Reihenfolge, in der die Regelungen eingeführt wurden

Betrachtet man die Einführung der Regelungen separat, ergibt sich ein Muster: Zuerst werden Regelungen mit Prüfung eingeführt, dann solche mit Probestudium und als letztes folgen Regelungen direkter Anerkennung. Neue Regelungen ergänzen oder ersetzen die vorherigen und bringen in der Regel eine Aufwertung der beruflichen Abschlüsse mit sich.⁷ Diese Reihenfolge kann man für die Regelungen beider Zielgruppen in 14 von 16 Ländern nachvollziehen. Zusätzlich zeigt sich, dass Regelungen für Meister in der Regel deutlich früher eingeführt werden als Regelungen für die Gruppe der Ausgebildeten, so dass ersteren fast immer weiterreichende Studienmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ganz allgemein zeigt sich eine Dynamik, nach der die Regelungen sich im Zeitverlauf über die Länder hinweg ausbreiten. Das gilt nicht nur für die Regelungen des KMK-Beschlusses 2009, sondern auch für frühere Generationen von Regelungen, wie z.B. das Probestudium für Meister oder die eingeschränkte Studienberechtigung durch direkte Anerkennung für Meister (eHZB).

Doch der KMK-Beschluss ist nicht ganz ohne Wirkung geblieben: Nach dem Beschluss von 2009 wird die Regelung, die der Gruppe der Meister die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (aHZB) durch direkte Anerkennung der beruflichen Abschlüsse zuweist, innerhalb von 3 Jahren in 10 Ländern eingeführt – eine schnelle Entwicklung, die vermutlich mit dem Beschluss zusammenhängt.

so dass dies weder als frühe noch als späte Regelung gewertet wird. Die Sanktionierung einer fehlenden Regelung wäre nicht sinnvoll, da manche Länder Regelungen als funktionale Äquivalente behandeln, also z.B. die eHZB für Meister nicht einführen, weil sie über das Probestudium für Meister verfügen.

⁶ Der Index konzentriert sich auf die Tätigkeit jedes Landes *im Ländervergleich*. Darüber, ob Regelungen *absolut gemessen* früh oder spät erlassen wurden, kann der Index wenig aussagen, da die Zeitspannen, in denen die Regelungen von den Ländern erlassen wurden, z.T. sehr unterschiedlich sind.

⁷ Ausnahme: In seltenen Fällen wurden Modellversuche angestoßen und aufgrund einer mangelnden Teilnahme der Hochschulen nicht neu aufgegriffen.

Übersicht 5: Index der Länder nach Zeitpunkt der Ersteinführung der Regelungen

	Gruppe 1				Gruppe 2			Summe im Schnitt
	1	2	3	4	5	6	7	
Land	Prüfung eHZB1	Probekstud. eHZB1	dA eHZB1	dA aHZB 1	Prüfung eHZB2	Probekstud. eHZB2	dA eHZB2	
NI	0,00	0,16	0,55	0,00	0,16	0,15	0,67	0,24
SH	0,00	0,00	0,60	0,56	0,00	0,00	0,60	0,25
HB	0,00	0,00	0,60	0,89	0,00	0,00	0,60	0,30
HE	0,00	0,42	0,60	0,22	0,00	0,40	0,60	0,32
RP	0,00	0,25	0,25	0,89	0,26	0,25	0,67	0,37
BB	0,25	0,45	0,85	0,71	0,05	0,38	0,00	0,38
NW	0,00	0,40	0,60	0,89	0,00	0,38	0,67	0,42
BE	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,43
TH	0,50	0,47	0,60	0,44	0,11	0,38	0,60	0,44
ST	0,75	0,40	0,35	0,78	0,16	0,38	0,60	0,49
MV	0,50	0,40	0,70	0,89	0,11	0,38	0,60	0,51
HH	0,25	1,00	0,00	0,89	0,05	1,00	0,60	0,54
SN	0,75	0,40	0,85	0,71	0,16	0,38	0,60	0,55
SL	1,00	0,65	0,60	0,78	0,21	0,65	0,60	0,64
BW	1,00	0,40	0,70	0,89	0,79	0,38	0,60	0,68
BY	0,75	1,00	0,75	0,78	1,00	0,95	0,60	0,83
Mittelwert	0,36	0,40	0,60	0,71	0,19	0,38	0,60	0,46
Zeitspanne	1990-1994	1990-2010	1991-2011	2002-2011	1990-2009	1990-2010	2008-2011	
N der Regelungen*	16	11	11	14	16	9	5	

* ohne Mittelwerte

Mittelwerte hervorgehoben

0 = Regelung wurde im ersten Jahr erlassen

1 = Regelung wurde im letzten Jahr erlassen

Gleichwohl muss man beachten, dass Brandenburg und Sachsen diese Regelung bisher nicht eingeführt haben. Hier zeigt sich, dass der KMK-Beschluss, der rechtlich nicht verpflichtend ist, auch normativ keinen Zwang, sondern bestenfalls Druck ausübt. Die Bedeutung des KMK-Beschlusses wird auch dadurch relativiert, dass die Regelung bereits 2002 in Niedersachsen erlassen wurde und auch Hessen, Thüringen und Schleswig-Holstein sie vor 2009 eingeführt hatten. Während der KMK-

Beschluss die Regelungen für Meister befördert zu haben scheint, hat er der Gruppe der Ausgebildeten geringeren Fortschritt gebracht: Bereits 15 Länder verfügten schon vor dem Beschluss über eine Regelung mit Prüfung oder Probestudium, so wie es der Beschluss vorsieht. Nur Bayern hatte vor 2009 keine derartige Regelung.⁸

3. Fazit

3.1. *KMK-Beschluss weniger einflussreich als angenommen*

Die Analyse zeigt, dass die Unterschiede zwischen den Ländern bezüglich des Dritten Bildungswegs weniger eindeutig sind als angenommen: Berücksichtigt man nur, welches Land welche Regelungen eingeführt hat, lassen sich keine Muster erkennen. Differenzen zeigen sich erst, wenn man den Zeitpunkt der Ersteinführung der Regelungen betrachtet. Hier lassen sich „Vorreiter“ und „Nachzügler“ unter den Ländern identifizieren.

Der KMK-Beschluss hat eine Vereinheitlichung der Regelungen bewirkt, die jedoch noch immer Raum für Unterschiede lässt, da der Beschluss nicht verpflichtend ist und keine Umsetzungsfrist vorsieht. Wenn die Länder der Vorgabe folgen, agieren sie freiwillig.

Dass der KMK-Beschluss die Regelungen in den Ländern vorangeht, lässt sich weniger klar belegen: Zwar hat er für die Zielgruppe der Meister in vielen Ländern Fortschritte gebracht – für die Gruppe der Ausgebildeten jedoch weitaus weniger. Außerdem zeigt sich, dass es seit 1990 eine progressive Aufwertung der beruflichen Abschlüsse in allen Ländern gegeben hat und dass die Regelungen des KMK-Beschlusses bereits vorher in manchen Ländern galten.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der KMK-Beschluss die Regelungen in den Ländern möglicherweise befördert, aber nicht geschaffen hat. Denn auch ohne KMK-Beschluss hat es eine Entwicklungsdynamik des Dritten Bildungswegs in den Ländern gegeben. Das wundert nicht, wenn man bedenkt, dass KMK-Beschlüsse nicht vom Himmel fallen, sondern von den Ländern erarbeitet und verabschiedet werden – und zwar noch immer häufig nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Dieser Be-

⁸ Allerdings haben neben Bayern sechs weitere Länder nach dem KMK-Beschluss ihre bestehenden Regelungen für die Gruppe der Ausgebildeten geändert, selbst wenn nicht immer eindeutig ist, dass die beruflichen Abschlüsse aufgewertet wurden: In Berlin wurde z.B. 2011 das Probestudium durch eine Eignungsprüfung ersetzt. Ob dies die Hürden für die Zielgruppe senkt oder erhöht, ist umstritten.

fund weicht von der weitläufig verarbeiteten Auffassung ab, dass die Länder bei der Öffnung der Hochschulen nur dann Fortschritte machen, wenn sie „von oben“ (d.h. durch die KMK, den Bund oder die Europäisierung) dazu gezwungen werden.

3.2. Forschungsperspektiven: Diffusion, länderinterne Faktoren und Umsetzung

Die empirische Analyse konnte Licht auf drei verbreitete Annahmen über den Dritten Bildungsweg in den Ländern werfen, hat aber auch neuen Forschungsbedarf offengelegt: So ist ein Zusammenhang zwischen dem KMK-Beschluss und den Regelungen in den Ländern zwar wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. Ob der Beschluss Regelungen in den Ländern angestoßen, ob er verstärkend oder gar nicht gewirkt hat, müsste empirisch geprüft werden. Auch die Gründe für die Ausbreitung der Regelungen wären zu erforschen: Es gibt zwar Hinweise darauf, dass in der deutschen Bildungspolitik länderübergreifende Diffusionsprozesse stattfinden (Münch 2010), doch kann Politikkonvergenz auch andere Gründe haben (Braun/Gilardi 2006; Holzinger et al. 2007).

Für die Diffusionshypothese spricht, dass es in Deutschland institutionalisierte Gremien des Austauschs zwischen den Ländern gibt, wie z.B. die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) und die verschiedenen Arbeitsebenen der KMK. Es ist also wahrscheinlich, dass die Länder über die Regelungen des Dritten Bildungswegs in den anderen Ländern informiert sind. Darüber hinaus müssen die Länder die Regelungen für den Hochschulzugang in den Ländern harmonisieren oder mindestens gegenseitig anerkennen, damit die länderübergreifende Mobilität der Studierenden gewährleistet ist. In der Folge wächst vermutlich mit zunehmender Zahl der Länder, die eine Regelung des Dritten Bildungswegs einführen, der Druck auf die verbleibenden Länder, es den anderen gleichzutun. Manchmal kopieren Länder auch andere, die ihnen ähnlich sind oder die sie als Vorbilder ansehen. Gegen die Diffusionshypothese spricht, dass auch länderinterne Faktoren für die Verbreitung der Regelungen des Dritten Bildungswegs verantwortlich sein könnten.

In der Tat stellt sich die Frage nach dem Stellenwert von länderinternen Faktoren angesichts der Beobachtung, dass es unter den Ländern Vorreiter und Nachzügler gibt. Die Forschung bietet viele Erklärungsansätze, die einer empirischen Überprüfung harren: Sind Regierungsparteien, Interessengruppen, soziodemographische oder andere Faktoren verantwortlich? Ein Blick auf den Index (Übersicht 5) zeigt z.B., dass die parteipolitische Prägung eines Landes eine Rolle spielen könnte: Länder,

die ihre Regelungen spät einführen, wurden in den 1990er und 2000er Jahren überwiegend von unionsdominierten Koalitionen oder gar allein von der CDU/CSU regiert;⁹ Länder, die in dieser Zeit überwiegend von der SPD regiert wurden (allein oder in einer Koalition) führten ihre Regelungen hingegen relativ früh ein.¹⁰

Doch immerhin die Hälfte der Länder ist auf dem Index nicht entsprechend eines parteipolitischen Musters platzierbar. Eine feinere Analyse, die z.B. die parteipolitische Zugehörigkeit der Wissenschaftsminister besonders berücksichtigt, erscheint angebracht. Besonders interessant wäre zudem ein Blick auf die neuen Länder, da diese in dieser Auswertung keine Besonderheiten aufweisen, obwohl es in der DDR langjährige Erfahrungen mit der Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung gab (z.B. den parallelen Erwerb von Abitur und Berufsausbildung, vgl. Lischka/Stein 1995). Es wäre eine Untersuchung wert herauszufinden, weshalb es der Dritte Bildungsweg nach der Wende in den neuen Ländern nicht leichter hatte als im Rest der Bundesrepublik. Allgemeiner könnte die Suche nach treibenden und bremsenden Kräften auch Aufklärung darüber bringen, weshalb die relativ schnelle Entwicklung des Dritten Bildungswegs in den letzten zehn Jahren wider Erwarten möglich war.

Nicht zuletzt die Umsetzung an Hochschulen und die Praxis der Zulassung wären wichtige Ergänzungen für ein umfassendes Bild der Situation in den Ländern. Dieser Artikel hat sich auf Politiken der Länder bezüglich des Dritten Bildungswegs konzentriert, so wie sie in Gesetzen und Verordnungen festgelegt werden. Für die Frage, wie viele beruflich qualifizierte ohne Abitur sich für ein Studium entscheiden, spielen jedoch neben den formalen Regelungen die Rahmenbedingungen, wie z.B. die Studienfinanzierung oder flexible Studienformen, eine wichtige Rolle.

Die hier festgestellten Länderunterschiede wären darüber hinaus erneut zu betrachten, wenn neue Regelungen, die bisher nur in Ansätzen bestehen, sich weiter ausbreiten. Dazu gehören z.B. Regelungen, die Ausgebildeten die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung einräumen, Angebote für Meister, ein Studium auf Masterniveau aufzunehmen sowie Möglichkeiten der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium.

⁹ Das sind Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern.

¹⁰ Das betrifft Bremen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld: Bertelsmann.
- Braun, Dietmar; Gilardi, Fabrizio (2006): Taking 'Galton's Problem' Seriously : Towards a Theory of Policy Diffusion. In: Journal of Theoretical Politics 18 (3), S. 298–322.
- DIHK (Hg.) (2009): DIHK-Bildungsbericht 2008/2009.
- Freitag, Walburga (2009): Hochschulzugang öffnen - Mehr Chancen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Landtag NRW am 3. September 2009 in Düsseldorf. Hg. v. HIS Hochschul-Informationen-System GmbH. Hannover (HIS: Stellungnahme).
- Hartmann, Ernst A. (2009): Akademische Weiterbildung für Facharbeiter. In: Herbert Loebe und Severing Eckart (Hg.): Studium ohne Abitur. Möglichkeiten der akademischen Qualifizierung für Facharbeiter. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 99–115.
- HRK; DIHK (14.10.2008): Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).
- Holzinger, Katharina; Jörgens, Helge; Knill, Christoph (2007): Transfer, Diffusion und Konvergenz: Konzepte und Kausalmechanismen. In: Katharina Holzinger, Helge Jörgens und Christoph Knill (Hg.): Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–35.
- Immerfall, Stefan (2010): Der deutsche Bildungsföderalismus zwischen Aufbruch und Verflechtungsfalle – macht sich die „Griechische Landschildkröte“ auf den Weg? In: Julia von Blumenthal (Hg.): Föderalismusreform in Deutschland. Bilanz und Perspektiven im internationalen Vergleich. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 197–215.
- KMK, Kultusministerkonferenz (Hg.) (2010): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen.
- KMK, Kultusministerkonferenz (Hg.) (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).
- KMK, Kultusministerkonferenz (Hg.) (2009a): Ergebnisse der 325. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 5. und 6. März 2009 in Stralsund.
- Lischka, Irene; Stein, Ruth Heidi (1995): Studium und Berufseinstieg von Berufserfahrenen ohne Abitur. Textband. Sekundäranalyse von Untersuchungen aus den neuen Bundesländern und der DDR. Berlin.
- Loebe, Herbert; Severing, Eckart (2011): Qualifikationsreserven durch Quereinstieg nutzen! Studium ohne Abitur, Berufsabschluss ohne Ausbildung. 1., Aufl. Bielefeld: Bertelsmann.
- Münch, Ursula (2010): Föderale und parteipolitische Interdependenzen bei schulpolitischen Innovationsprozessen. In: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung, Tübingen (Hg.): Jahrbuch des Föderalismus 2010. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa. Baden-Baden: Nomos, S. 188–199.

- Nickel, Sigrun; Leusing, Britta (2009): Studieren ohne Abitur: Entwicklungspotenziale in Bund und Ländern. Eine empirische Analyse. Arbeitspapier Nr. 123. Hg. v. CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH.
- Orr, Dominic; Schnitzer, Klaus; Frackmann, Edgar (2008): Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of indicators | Final report | Eurostudent III 2005–2008. Bielefeld: Bertelsmann.
- Schuetze, Hans G.; Slowey, Maria (2001): Traditions and new directions in higher education. A comparative perspective on non-traditional students and lifelong learners. In: Hans G. Schuetze und Maria Slowey (Hg.): Higher Education and Lifelong Learners. International perspectives on change: Routledge Falmer, S. 3–24.
- Teichler, Ulrich/Wolter Andrä (2004): Zugangswege und Studienangebote für nicht-traditionelle Studierende. In: die hochschule 13 (2), S. 64–80.
- Wolter, Andrä (2010): Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulzugang. Vom Besonderheitenmythos zur beruflichen Kompetenz. In: Klaus Birkelbach, Axel Bolder und Karl Düsseldorf (Hg.): Berufliche Bildung in Zeiten des Wandels. Festschrift für Rolf Dobischat zum 60. Geburtstag. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren, S. 199–219.

Weltoffen von innen?

Wissenschaft mit Migrationshintergrund

Karsten König; Rico Rokitte:

Migration – eine Ungleichheitsperspektive in der Wissenschaft?7

Aylâ Neusel:

Untersuchung der inter- und transnationalen Karrieren
von WissenschaftlerInnen an deutschen Hochschulen20

Andrea Löther:

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Migrationshintergrund36

Almut Zwengel:

Studium interkulturell. Bildungsinländer und Bildungsausländer
im Vergleich.....55

Christina Kliegl; Ursula M. Müller:

Diversity und Studienabbruch im Zeitalter von Bologna.
Bedingungsfaktoren für Studienabbruchsgedanken in den alten
und neuen Studiengängen an der Universität Duisburg-Essen73

Edith Pichler; Grazia Prontera:

Kulturelles Kapital auf dem Weg zur Professur. Unterschiedliche
Ausgangslagen von Wissenschaftler/innen mit Migrationshintergrund91

Anja Franz:

„Es wurde immer unerschaffbarer.“ Promotionsabbruch als Konsequenz
von Handlungsstrategien zur Reduktion von Unsicherheit. Eine
Fallstudie zum Promotionsverlauf einer ausländischen Doktorandin.....102

Matthias Otten:

Interkulturelle Lern- und Bildungspotenziale im Hochschulstudium.....116

Jennifer Dusdal; Daniel Houben; Regina Weber:
Migration, Bildungsaufstieg und Begabtenförderung, Entwicklungen
in der Stipendiat/innenschaft der Hans-Böckler-Stiftung 130

René Krempkow:
Kann mit leistungsorientierter Mittelvergabe die
Chancengerechtigkeit für Nachwuchswissenschaftler/innen
mit Migrationshintergrund gefördert werden?..... 143

FORUM

Lena Ulbricht:
Öffnen die Länder ihre Hochschulen? Annahmen über den
Dritten Bildungsweg auf dem Prüfstand 154

Frank Meier:
Die Hochschulen und die Entwicklung ihrer Forschung.
Voraussetzungen, Möglichkeiten und Folgen
universitärer Profilbildung 169

PUBLIKATIONEN

Carola Bauschke-Urban: Im Transit.
Transnationalisierungsprozesse in der Wissenschaft
(*Karsten König*)..... 190

Peer Pasternack, Daniel Hechler:
Bibliografie: Wissenschaft & Hochschulen
in Ostdeutschland seit 1945..... 193

Autorinnen & Autoren 203

Autorinnen & Autoren

Jennifer Dusdal, B.A., Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung, Studentin im Masterstudiengang Wissenschaft und Gesellschaft, Studentische Hilfskraft am Institut für Soziologie der Gottfried-Wilhelm-Leibniz Universität Hannover, eMail: jenny.dusdal@web.de

Anja Franz M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, eMail: anja.franz@hof.uni-halle.de

Daniel Hechler M.A., wissenschaftlicher Referent am Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, eMail: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

Daniel Houben M.A., Referatsleiter in der Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung und wissenschaftlicher Angestellter am Lehr- und Forschungsgebiet „Technik- und Organisationssoziologie“ der RWTH Aachen, eMail: Daniel.Houben@BOECKLER.DE

Christina Kliegl, Dipl.-Soz., zuletzt am Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF), eMail: christina-kliegl@gmx.de

Karsten König, Dipl.-Soz., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, eMail: karsten.koenig@hof.uni-halle.de

René Krempkow, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ) Bonn, eMail: krempkow@forschungsinfo.de

Andrea Löther, Dr., stellvertretende Leiterin des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) am GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften, eMail: andrea.loether@gesis.org

Frank Meier, Dr. phil., Universität Bremen, Institut für Soziologie. E-Mail: frank.meier@uni-bremen.de

Ursula M. Müller, Dip.-Soz., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) der Universität Duisburg-Essen, eMail: ursula.mueller@uni-due.de

Aylâ Neusel, Dr.-Ing., Professorin i.R., Hochschulforscherin am Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER), eMail: neusel@incher.uni-kassel.de

Matthias Otten, Prof. Dr., Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Interkulturelle Bildung und Entwicklung, eMail: Matthias.otten@fh-koeln.de

Peer Pasternack, Prof. Dr., Direktor Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Wissenschaftlicher Geschäftsführer WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, eMail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de; <http://www.peer-pasternack.de>

Edith Pichler, Dr., Universität Potsdam, Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, eMail edith.pichler@uni-potsdam.de

Grazia Prontera, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Europäische Zeitgeschichte an der Universität Salzburg, eMail: Grazia.Prontera@sbg.ac.at

Rico Rokitte, Dipl.-Soz.päd. (FH), Doktorand am Institut für Soziologie der Universität Freiburg, bis 12/2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, eMail: rico.rokitte@hof.uni-halle.de

Lena Ulbricht, Dipl.-Pol., Stipendiatin in der Projektgruppe der Präsidentin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB, eMail: ulbricht@wzb.eu

Regina Weber M.A., Politikwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt Chancengleichheit in der Begabtenförderung der Hans-Böckler-Stiftung, eMail: Regina-Weber@BOECKLER.DE

Almut Zwengel, Prof. Dr., Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Fulda, eMail: Almut.Zwengel@sk.hs-fulda.de